

## **SFD-Hygienerregeln**

### **für den Trainingsbetrieb in der Halle / in geschlossenen Räumen**

**Stand 10.11.2021**

- 1) Aktuell gültige Stufe laut Corona-Verordnung: WARNSTUFE**
- 2) Gültigkeit:**

Die folgenden Regeln gelten grundsätzlich für den Hallensport aller SFD-Abteilungen **in der Warnstufe**. Zusätzliche abteilungsspezifische Regeln sind nach Absprache mit Stefan Kling möglich.
- 3) Maskenpflicht:**

In geschlossenen Räumen herrscht überall Maskenpflicht.  
Ausnahmen: Direkt beim Sporttreiben, in der Dusche, Kinder unter 6 Jahre
- 4) Abstandsregel:**

Der Abstand von 1,5m ist außerhalb des Sportbetriebs grundsätzlich einzuhalten.
- 5) Testpflicht:**
  - a) Trainer/Betreuer/Übungsleiter: 3G**

Nicht-immunisierte Trainer/Betreuer/Übungsleiter: tagesaktueller Antigen-Schnelltest
  - b) Sportler/Kursteilnehmer: 3G+**

Nicht-immunisierte Sportler: PCR-Test (max. 48h alt)  
Ausnahme: Für den Ligabetrieb bzw. ein Verbandsrundenspiel genügt ein tagesaktueller Antigen-Schnelltest.
  - c) Zuschauer: 3G+**

Nicht-immunisierte Zuschauer: PCR-Test (max. 48h alt)
  - d) Ausnahmen für die Testpflicht:**

Immunisierte Personen, Kinder unter 6 und Schüler
- 6) Überprüfung der Testpflicht:**

Der Übungsleiter überprüft vor Beginn des Trainings die entsprechenden Nachweise aller Teilnehmer. Der Test-Nachweis von nicht-immunisierten Personen muss überprüft werden. Eine mündliche Zusicherung reicht nicht aus.  
Die Abteilungsleitung ist verantwortlich für die Überprüfung des Testnachweises des Übungsleiters.
- 7) Ausschlusskriterien:**

Teilnahmeverbot besteht

  - a) bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne,
  - b) für enge Kontaktpersonen von Infizierten,
  - c) bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden.
  - d) bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben der Hygienerregeln.
- 8) Kontaktdatenerfassung:**

Für alle Trainings-/Übungs-/Wettkampfveranstaltungen müssen die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst, 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet werden. Zu erfassen sind: Name, Vorname, Adresse, Telefon. Verantwortlich für die Datenerfassung und Aufbewahrung sind die Abteilungsleitungen. Die Erfassung kann an die Übungsleiter delegiert werden.

**9) Umkleidekabinen/Duschen:**

- a) Maskenpflicht und Abstandsgebot (1,5m) gilt.
- b) Umkleiden große Sporthalle: Max. 6 Personen gleichzeitig, max. 2 Personen in der Dusche
- c) Umkleiden Bühlhalle: Max. 10 Personen gleichzeitig, max. 3 Personen in der Dusche
- d) Es wird empfohlen auf Duschen zu verzichten.
- e) Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen ist auf das Nötigste zu begrenzen.

**10) Lüftung:**

- a) Für die Belüftung der Hallen sorgen grundsätzlich die Lüftungsanlagen.
- b) Bei kleineren Räumen (Gymnastikraum, Vereinsheim, Dart-Raum) wird für regelmäßige Durchlüftung über die vorhandenen Türen/Fenster gesorgt.
- c) Bei Veranstaltungen mit Zuschauerbetrieb ist zusätzlich für Belüftung über die vorhandenen Türen zu sorgen.
- d) Nach dem Gebrauch von Kabinen und Duschen sind diese gründlich durch Öffnen der Fenster zu lüften.

**11) Weitere Hygienemaßnahmen:**

- a) Kontaktflächen von häufig berührten Gegenständen/Trainingsgeräten werden regelmäßig gereinigt.
- b) Auf ausreichende Handhygiene wird hingewiesen

**12) Informationspflicht:**

Die Abteilungsleitungen informieren alle Beteiligten ihres Sportgramms rechtzeitig und verständlich über die aktuell geltenden Hygiene-Regeln der SFD.

Mögliche Informationskanäle sind dabei: Veröffentlichung Internetseite, Versand per E-Mail, Aushang an den Sportstätten.

Für den SFD-Vorstand  
Stefan Kling